Hardert, 25. Mai 2010, 19.00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus

N I E D E R S C H R I F T

über die 8. Sitzung des Ortsgemeinderates Hardert

Anwesend sind:

Schreiber, Günter	Ortsbürgermeister
Anhäuser, Dirk	Ratsmitglied
Bäcker, Bodo	Ratsmitglied (ab 19.30 Uhr / TOP 6)
Berg, Peter	Ratsmitglied
Bierbrauer, Erhard	Ratsmitglied und 2. Beigeordneter
Dittrich, Martina	Ratsmitglied
Hörter, Hans-Peter	Ratsmitglied
Idelberger, Hartmut	Ratsmitglied
Krießler, Hans-Reiner	Ratsmitglied
Kruggel, Dietmar	Ratsmitglied
Reupke, Martina	Ratsmitglied und 1.Beigeordnete
Thalheimer, Frank	Ratsmitglied

Unentschuldigt fehlt:

Schellinger, Rainer	Ratsmitglied

Außerdem sind anwesend:

Bürgermeister Rainer Dillenberger	VGV Rengsdorf
VG Amtmann Michael Runkel	VGV Rengsdorf
sowie 10 Zuhörer	

Ortsbürgermeister Günter Schreiber eröffnet die ordnungsgemäß und fristgerecht einberufene 8.Sitzung des Gemeinderates Hardert, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zum Schriftführer wird VG-Amtmann Michael Runkel bestellt.

Gegen die Niederschrift der 7.Sitzung vom 24.03.2010 werden keine Einwände erhoben, die Niederschrift gilt somit als angenommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende die Ergänzung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Stellungnahme der Ortsgemeinde Hardert zur Verwaltungs- und Kommunalreform Rheinland-Pfalz“. Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zu.

Somit hat die 8.Sitzung des Gemeinderates Hardert folgende Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Ausbau und Instandhaltung von gemeindlichen Straßen und Gehwegen
   2.1. Rissesanierung
   2.2. Instandsetzung des Gehweges Rosenbergstraße
   2.3. Ausbesserung von Gehwegflächen
   2.4. Ausbau der Stichstraße “Zur Linde”
   Finanzierung, Planungsaufträge und Ausschreibungen
3. Bereitstellung von Lagerungsflächen der Gemeinde
   Neue Vorgaben zur Zwischenlagerung von Aushubmassen
4. Beschluss über eine Zuschussgewährung zur Sanierung der Mauer des Friedhofes
5. Resolution: Schluss mit Eingriffen in die Kommunalfinanzen
   Initiative des Gemeinde- und Städtebundes
6. Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes zur Steuerung der Windenergie-Nutzung
   Empfehlungsbeschluss für die Konzentrationszone K 3a und K 9a, nord- bzw. südöstl. v. Hardert
7. Mobilfunkqualität in Hardert
   Beschluss über die Beantragung eines Standortes
8. Stellungnahme der Ortsgemeinde Hardert zur Verwaltungs- und Kommunalreform Rheinland-Pfalz
9. Ausübung der Reinigungs-, Räum- und Kehrpflichten in der Gemeinde Hardert
10. Mitteilungen/Verschiedenes
    10.1. Renovierung der Grillhütte Hardert, innen und außen
    10.2. Kulturprogramm der Gemeinde
    10.3. Jagdgrenzen Eigenjagdbezirk Hardert und Fürstlich-Wiedischer Jagdbezirk Braunsburg
    10.4. Pflege und Schnitt von unter Naturschutz stehendem Baumbestand
    10.5. Bericht über die Bepflanzung der Bonefelder Straße
    10.6. Bericht über die Funktionsplanung Grundstück Bismarckstraße 17
    10.7. Weitere Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Bauanträge
   1.1. Bauantrag Stefan Höhner (Rückbau)
   1.2. Laufende Bauanträge und erteilte Genehmigungen
2. Bericht aus dem Bauausschuss
3. Grundstücksangelegenheiten und Investitionsmaßnahmen der Ortsgemeinde Hardert
4. Ehrungen nach der Ehrenordnung der Gemeinde Hardert
   Jubiläum des Burschenvereins Club Edelweiss 1900 Hardert
5. Personal
   Bericht zur sicherheitstechnischen und arbeitsrechtlichen Prüfung
6. Sonstiges / Verschiedenes

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner bemängelt die Schneeräumung auf dem Gehweg an der K 104 am Ortsausgang Hardert in Richtung Rengsdorf. Der Gehweg sei in den Wintermonaten nicht geräumt worden, Schnee und Eisplatten hätten eine Nutzung unmöglich gemacht. Die Ortsgemeinde verlange von den Bürgern, dass sie die Bürgersteige ordentlich räumen, die Gemeinde selbst halte sich jedoch nicht daran. Ortsbürgermeister Schreiber verweist zunächst darauf, dass sich eine Einwohnerin in der 6.Ratssitzung für den vorbildlichen Winterdienst in der Gemeinde bedankt hat. Auch er ist dieser Auffassung, dass der Räumdienst in der Ortsgemeinde gut funktioniert hat. Er gibt zu bedenken, dass aufgrund des extremen Schneefalls teilweise die innerörtlichen Flächen vorrangig geräumt worden sind. Da es sich bei dem fraglichen Bereich um den Ortsausgang (überwiegend außerhalb der Ortsgrenze) handelt, hatte hier die Räumung im letztjährigen extremen Winter nur nachgeordnete Priorität. Zudem waren durch die Schneeräumung der Straßenmeisterei und der extremen Hanglage keine Ablagerungsmöglichkeiten vorhanden, so dass sich an dieser Stelle vereiste Schneehalden auftürmten, die selbst mit Maschineneinsatz zweitweise nicht mehr zu räumen waren.
Aufgrund der unsachlichen und teilweise persönlichen Vorwürfe des Einwohners wurde dieser vom Vorsitzenden zweimal zur Ordnung gerufen. Der Einwohner wurde auf das Hausrecht des Vorsitzenden hingewiesen und die Verweisung aus dem Sitzungssaal angedroht.
Desweiteren wurde vom Vorsitzenden darauf hingewiesen, dass gem. § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Hardert Einwohnerfragen nach Möglichkeit 3 Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich gestellt werden sollen.

Ein Einwohner hat eine Frage zu dem beabsichtigten Standort einer Mobilfunkantenne. Da es sich um einen Punkt der aktuellen Tagesordnung handelt, wird die Frage vom Vorsitzenden zurückgewiesen.

2. Ausbau und Instandhaltung von gemeindlichen Straßen und Gehwegen
2.1. Rissesanierung
2.2. Instandsetzung des Gehweges Rosenbergstraße
2.3. Ausbesserung von Gehwegflächen
2.4. Ausbau der Stichstraße "Zur Linde"
Finanzierung, Planungsaufträge und Ausschreibungen

Im Haushalt des Jahres 2010 sind für die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen 5.000,- € veranschlagt. Aus den Jahren 2008 und 2009 sind noch nicht verausgabte Haushaltsausgabereste von rd. 12.300,- € vorhanden, sodass im Jahr 2010 rd. 17.300,- € für die Rissesanierung in den Gemeindestraßen sowie für die Ausbesserung von Gehwegflächen zur Verfügung stehen.
Dies vorausgeschickt berichtet der Vorsitzende über eine Ortsbegehung der Mitglieder des Bauausschusses, der Beigeordneten sowie der interessierten Ratsmitglieder am 07.04.2010, in deren Rahmen alle Schäden aufgenommen und bewertet wurden.
Hieraus haben sich folgende Beschlussempfehlungen ergeben:

2.1. Rissesanierung

Der Vorsitzende bedankt sich bei Ratsmitglied Rainer Krießler für die umfangreiche Aufnahme der Straßenschäden. Diese Schadensaufnahme wurde bereits an Herrn Nurtandi, Bauabteilung der VGV Rengsdorf, weitergeleitet. Nach dessen Einschätzung wird die Rissesanierung in Zusammenhang mit anderen Ortsgemeinden voraussichtlich bereits Ende Mai oder Anfang Juni durchgeführt.

2.2. Instandsetzung des Gehweges Rosenbergstraße
Der mit Plattenbelag ausgestattete Gehweg in der Rosenbergstraße ist auf ca. 250 m Länge (ab Ecke Schulstraße bis Einfahrt Seniorenresidenz) sanierungsbedürftig. Der Gehweg soll nach Ansicht des Bauausschusses vollständig gepflastert werden, es ist zusätzlich zu überprüfen, ob aufgrund der relativen Straßenenge eine durchgehende Ausstattung mit Niederbord-Bordsteinen erfolgen soll. Es ist zudem zu berücksichtigen, dass ggfs. noch eine Anwohnerversammlung für die Anlieger des Teilstückes Rosenbergstraße durchzuführen ist.
Aufgrund der dargelegten zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sollte nach Beschlussempfehlung des Bauausschusses bereits in diesem Jahr mit der Instandsetzung des Gehweges begonnen werden, in den folgenden 2-3 Jahren sollte die Wiederherstellung sukkzessive weiterbetrieben werden, wobei entsprechende Haushaltsmittel eingeplant werden müssen.

2.3. Ausbesserung von Gehwegflächen
Im Zusammenhang mit einer Auftragsvergabe des Gehwegs Rosenbergstraße sind nach kleinflächige Ausbesserungen an Gehwegen nahezu im gesamten Ortsbereich durchzuführen, die in diesen Auftrag eingebunden werden sollten. Dabei handelt es sich insbesondere um Ausbesserungsarbeiten in der Wiesenstraße, der Breiten Straße und dem mittleren Teil der Rosenbergstraße zwischen Brunnenstraße und Breite Straße.

2.4. Ausbau der Stichstraße „Zur Linde“
Nachdem der Eigentumsübergang für das zweite Grundstück „Zur Linde“ vollständig erfolgt ist, können unmittelbar nach Abschluss der anstehenden Tiefbauarbeiten des letzten Anliegers die Straßenarbeiten erfolgen. Hierfür stehen aus dem Jahr 2008 Haushaltsmittel in Höhe von 21.500,- € zur Verfügung. Die Gemeinde ist zur Herstellung der Stichstraße im Rahmen kaufvertraglicher Regelungen für die jeweiligen Grundstücke verpflichtet, sodass hier ein zügiger Ausbau erfolgen soll.

Der Gemeindeart beschließt einstimmig den Empfehlungen des Bauausschusses zu folgen und die Instandsetzung des Gehweges Rosenbergstraße und die Ausbesserung weiterer Gehwegflächen in Auftrag zu geben sowie den Ausbau des Stichweges „Hotel zur Linde“ unmittelbar nach Fertigstellung der Tiefbauarbeiten auf dem veräußerten Grundstück zu betreiben.

3. Bereitstellung von Lagerungsflächen der Gemeinde
Neue Vorgaben zur Zwischenlagerung von Aushubmassen
Ortsbürgermeister Schreiber berichtet über die Bürgermeisterdienstbesprechung vom 22.04.2010 bei der VGV Rengsdorf.
Hierbei wurde von Techn.-Angest. Pfeiffer, VG Werke Rengsdorf, erläutert, dass neuerdings der Bodenaushub (z.B. aus Tiefbaumaßnahmen, Straßenaufbrüche etc.) nicht mehr sofort endgelagert werden darf, sondern dieser zunächst einer Beprobung zu unterziehen ist und hierfür zwischengelagert werden muss.
Durch neuerliche Rechtssprechung in der Abfallbehandlung sowie der ab dem 01.04.2010 geltenden Novelle der Nachweisverordnung ist diese Verfahrensweise zwingend erforderlich. Damit einhergehend fallen bei künftigen Baumaßnahmen entsprechende Mehrkosten für Beprobung, Lagerung und Weitertransport an. Da die Probenahme und das Vorliegen des Ergebnisses eine gewisse Zeit beansprucht, werden insbesondere bei unvorhergesehenen Ereignissen (z.B. Rohrbrüche), aber auch bei geplanten Maßnahmen, Bereitstellungsflächen für die Zwischenlagerung benötigt. Diese Verpflichtung betrifft alle Ortsgemeinden gleichermaßen. Diese Bereitstellungsflächen dürfen allerdings nicht für Jedermann zugänglich sein, eine entsprechende Zuwegung ist ebenfalls erforderlich.
Zudem ist zu erwarten, dass bei der Novellierung des Nachweisverfahrens eine elektronische Kontrolle mittels elektronischer Signatur eingeführt wird. Dafür ist zwingend eine Registrierung bei der Zentralen Koordinierungsstelle (ZKS-Abfall) und die Anschaffung einer elektronischen Signaturkarte erforderlich.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Ortsgemeinde Hardert derzeit nicht über Grundstücke verfügt, die entsprechend des Anforderungskatalogs geeignet wären, als Bereitstellungsfläche genutzt zu werden. Einzige Ausnahme stellt derzeit die Grundstücksfläche am Wehrhölzchen (alter Wald-Lagerplatz) dar, die jedoch weder über eine Einzäunung noch über eine geeignete, hinreichend befestigte Zufahrt verfügt.
Daher ist der Gemeinderat aufgefordert, geeignete Alternativen im Laufe der zweiten Jahreshälfte zu identifizieren, zu prüfen und ggfs. einer endgültigen Nutzung als Bereitstellungsfläche zuzuführen. Sollte kein geeignetes Grundstück im Gemeindebesitz sein, muss ggfs. in ortsnaher Randlage eine geeignete Fläche angekauft werden.
Ratsmitglied Reupke fragt an, ob auf der Bereitsstellungsfläche ausschließlich Material der Ortsgemeinde Hardert gelagert wird oder ob diese Fläche auch von anderen Gemeinden genutzt wird. Der Vorsitzende sowie Bürgermeister Dillenberger erläutern, dass in der Regel nur Material der Ortsgemeinde zwischengelagert wird, es in Einzelfällen aber auch vorkommen kann, dass in Notfällen vorübergehend eine Nutzung durch andere Gemeinden erfolgen kann.

Der Gemeinderat Hardert beschließt einstimmig, in der zweiten Jahreshälfte 2010 gemeindeeigene oder fremde Grundstücke auf ihre Eignung als Bereitstellungsfläche zur Zwischenlagerung zu untersuchen und die entsprechenden Nutzungsvoraussetzungen herzustellen oder einzuleiten.

4. Beschluss über eine Zuschussgewährung zur Sanierung der Mauer des Friedhofes

Bürgermeister Dillenberger erläutert kurz die Sachlage: Von der Ev. Kirchengemeinde Rengsdorf wurde angefragt, ob die in 2008 und 2009 durchgeführte Maßnahme „Sanierung der Mauer auf dem Friedhof in Rengsdorf“ fortgesetzt werden könnte, da die Mauersanierung nicht abgeschlossen werden konnte. Hierfür soll der bisherige Maurer weiter auf dem Friedhof beschäftigt werden, da dieser eine sehr gute Arbeit geleistet hat.
Die Kirchengemeinde würde die Betreuung der einzustellenden Person sowie die Materialkosten und die hälftigen Personalkosten übernehmen.
Die bei den Ortsgemeinden verbleibenden Personalkosten werden maximal 7.800,- Euro betragen, wobei diese Kosten, vorbehaltlich der Zustimmung der anderen beteiligten Ortsgemeinden (Bonefeld, Ehlscheid und Rengsdorf), entsprechend der jeweiligen Einwohnerzahlen auf diese aufgeteilt werden.
Der Vorsitzende teilt mit, dass sich nach Rücksprache mit der Finanzabteilung der VGV Rengsdorf Kosten für die Gemeinde Hardert von min. 1.100,- Euro bis max. 1.500,- Euro ergeben werden.

Der Gemeinderat Hardert stimmt der Vorgehensweise für die durchzuführende Maßnahme „Sanierung der Mauern auf dem Friedhof in Rengsdorf“ einstimmig zu und erteilt eine Kostenzusage in einer Bandbreite von 1.100,00 Euro bis max. 1.500,00 Euro entsprechend der vorgesehenen Personalkostenschlüsselung.

5. Resolution: Schluss mit Eingriffen in die Kommunalfinanzen
Initiative des Gemeinde- und Städtebundes

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz hat seine Mitglieder aufgerufen, mit einer entsprechenden Resolution ihrer Sorge um die Zukunft der kommunalen Selbstverwaltung in unserem Lande „Luft“ zu machen.
Hintergrund ist, dass Bund und Land in den letzten Jahren immer mehr Aufgaben auf die kommunale Ebene übertragen, ohne sich um die Finanzierung zu kümmern. Dadurch wurde die Handlungsfreiheit der Gemeinden immer mehr eingeschränkt.
Ein Schritt dies deutlich zum Ausdruck zu bringen, ist die Verabschiedung einer Resolution durch die einzelnen Gemeinderäte. Der hierzu vom Gemeinde- und Städtebund formulierte Text ging den Ratsmitgliedern als Verwaltungsvorlage zu und ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.
Mit dieser Resolution soll der Landtag und die Landesregierung aufgefordert werden für eine angemessene kommunale Finanzausstattung zu sichern.

Nach einer Aussprache verabschiedet der Gemeinderat einstimmig die Resolution.

6. Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes zur Steuerung der Windenergie-Nutzung Empfehlungsbeschluss für die Konzentrationszone K 3a und K 9a, nord- bzw. südöstl. von Hardert

Bürgermeister Rainer Dillenberger hat die Sach- und Rechtslage zum Themenkomplex Windenergienutzung sowohl in der Bürgermeisterdienstbesprechung am 22. April, wie auch in der 5. Sitzung des Verbandsgemeinderates am 11. Mai 2010 ausführlich vorgestellt und erläutert.
Danach ist die folgende Ausgangssituation gegeben:
Das Land Rheinland-Pfalz misst der Windenergienutzung eine besondere energiepolitische Bedeutung zu. In dem Landesentwicklungsprogramm IV ist der Grundsatz enthalten, dass über die regional- oder bauleitplanerische Ausweisung von Vorrang-, Vorbehalts- und Ausschlussgebieten eine geordnete Entwicklung für raumbedeutsame Windenergieanlagen sicherzustellen ist. Nachdem die Oberste Landesplanungsbehörde dem Regionalen Raumordnungsplan - Teilplan Windenergienutzung - die Genehmigung versagt hat, ist die Steuerung der Windenergienutzung durch den Regionalplangeber auf die Ebene der kommunalen Bauleitplanung der Verbandsgemeinden (Flächennutzungsplanung) bestimmt bzw. verlagert worden.
Die Verbandsgemeinde Rengsdorf hat bisher im Flächennutzungsplan keine Flächen für eine Windenergienutzung dargestellt. Die Verbandsgemeinde hat gemäß § 5 Abs. 2b BauGB die Möglichkeit zur Aufstellung von sachlichen Teilflächennutzungsplänen. Mit diesem Instrument können Darstellungen mit den Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB im Flächennutzungsplan erfolgen. Durch die Nutzung dieses “Planungsvorbehaltes” können eine oder mehrere Flächen zur konzentrierten Nutzung der Windenergie innerhalb der Verbandsgemeinde dargestellt werden. Im Gegenzug können die verbleibenden Flächen des Verbandsgemeindegebietes für eine Windenergienutzung ausgeschlossen werden. Die geltende Rechtsprechung stellt jedoch Anforderungen an die durch die kommunale Bauleitplanung zu schaffende Konzentrations-und Ausschlusswirkung. Dem die Windenergie steuernden Flächennutzungsplan muss ein schlüssiges, gesamträumliches Planungskonzept zugrunde liegen, welches den allgemeinen Anforderungen des planungsrechtlichen Abwägungsgebots gerecht wird. Die Verbandsgemeinde Rengsdorf hat durch ein Fachbüro, die Arbeitsgemeinschaft Geisler/ Thannberger-Wittenberg, Cölbe/Marburg, das gesamte Verbandsgemeindegebiet auf die Eignung zur Windenergienutzung untersuchen lassen. Diese Standortuntersuchung Windenergie dient als vorbereitende Erhebung und als eine Abwägungsgrundlage für die Aufstellung eines Teil-Flächennutzungsplanes zur Windenergiesteuerung und wurde am 03.12.2008 fertiggestellt.
Ergebnis der Standortuntersuchung war es, das sich nach einem sog. “Flächenreduktionsverfahren” und insbesondere unter Berücksichtigung eines 1.000 m Siedlungsabstandes drei potenzielle Konzentrationszonen mit Flächen von ca. 25 ha und größer ergeben haben. Es wurden u.a. die unterschiedlichsten überörtlichen, örtlichen und sonstigen Fachplanungen sowie Belange des Immissionsschutz, der Erholung, der Freizeitnutzung, des Fremdenverkehrs, der Natur und Landschaft, des Landschaftsbildes, der technischen Infrastruktur (Straßen- Schienen und Flugverkehr, Freileitungen, Funkverkehr), der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und der Rohstoffsicherung analysiert und bewertet.

Die drei potenziellen Konzentrationszonen (K 3, K 4, K 9) stellen sich in ihrer Räumlichkeit wie folgt dar:

- K 3, ca. 24,5 ha Größe, nordöstl. von Hardert (westl. Flanke des Aubachtals)
- K 4, ca. 25,2 ha Größe, westl. Rüscheid (östl. Flanke des Aubachtals)
- K 9, ca. 83,4 ha Größe, zwischen Rengsdorf und Anhausen

Ergebnis der Standortuntersuchung war es jedoch, dass auch bei den drei potenziellen Konzentrationszonen eine vorbehaltlose und uneingeschränkte Eignung für eine Windkraftnutzung nicht gegeben ist. Aufgrund der zu einer weiteren fachplanerischen Beurteilung nötigen

Untersuchungen zur Wirtschaftlichkeit und des Artenschutzes war innerhalb der Standortuntersuchung keine eindeutigere Flächenempfehlung möglich.
Die im Dezember 2008 erstellte Standortuntersuchung Windenergie ist damit nur als erster Schritt zu einem schlüssigen Planungskonzept entsprechend den Anforderungen aus der derzeitigen Rechtsprechung zu sehen. Der Rat der Verbandsgemeinde Rengsdorf hat die sachliche Ausgliederung der Windenergienutzung aus dem Flächennutzungsplan sowie die Aufstellung eines sog. Teil-Flächennutzungsplanes zur Windenergiesteuerung (TFNP Windenergie) in der 5. Sitzung des Verbandsgemeinderates Rengsdorf beschlossen. Unter Betrachtung eines 1.000 m Siedlungsabstandes sollen zunächst die in der Standortuntersuchung Windenergie ermittelten potenziellen Konzentrationszonen K 3, K 4 und K 9 mit einer Flächengröße von ca. 25 ha und größer hinsichtlich ihrer Eignung zur Windenergienutzung geprüft werden.
Ratsmitglied Krießler merkt kritisch an, dass er der Errichtung von Windkraftanlagen in den aufgezeigten Zonen ablehnend gegenübersteht. Hier würden ggfls. auf Verbandsgemeindeebene Entscheidungen getroffen, nach deren Umsetzung, sprich bei dem Bau einer Windernergie-anlage, negative Auswirkungen auf die Ortsgemeinde Hardert als staatlich anerkannten Luftkurort unvermeidlich sind. Seiner Meinung nach gibt es im Gebiet der VG Rengsdorf, z.B. direkt an der BAB 3, geeignetere Flächen, die weit weniger störend und ökologisch sinnvoller sind.
Der Vorsitzende sowie Bürgermeister Dillenberger erklären, dass es sich bei diesem TOP lediglich um eine frühzeitige Information und Einbindung des Gemeinderates der Gemeinde Hardert vor der Erstellung eines Planungskonzeptes handelt. Im Rahmen der Erstellung des Planungskonzeptes werden die Anregungen und Einwände (u.a. auch die Einwände der verbandsangehörigen Ortsgemeinden) bewertet und abgewogen. Entsprechend der Rechtslage besteht jedoch derzeit noch kein Handlungsbedarf für Gemeinderat und Ortsbürgermeister. Ein Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

7. Mobilfunkqualität in Hardert
Beschluss über die Beantragung eines Standortes

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Versorgung mit Kommunikationsdiensten in der Gemeinde Hardert wurde in der 7. Sitzung des Gemeinderates darauf hingewiesen, dass in manchen Bereichen der Ortsgemeinde, insbesondere in den tieferliegenden Straßen, kein Mobilfunkempfang gegeben ist. Daher wurden die Mobilfunkbetreiber über die Bundesnetzagentur gebeten, Lösungsvorschläge für die Verbesserung des Mobilfunknetzes in Hardert zu unterbreiten. In nahezu allen Fällen haben die Mobilfunkbetreiber zögerlich oder ausweichend reagiert. Allerdings waren sich alle Anbieter darin einig, dass eine Verbesserung der Situation nur dadurch geschaffen werden kann, dass die Gemeinde Hardert bereit ist, einen Standort für eine Sendeanlage anzubieten.
Der Vorsitzende führt aus, dass sich ein potentieller Standort für einen Sendemast im Bereich des Wasserhauses (am Steinköpfchen) befindet. Hier könnte ein Sendemast ohne jegliche Rodungsarbeiten, mit entsprechendem Abstand zu hohem Baumbestand und zusätzlich durch eine 2 m hohe Einzäunung gesichert, geschaffen werden. Die Gemeinde Hardert ist Eigentümerin dieses Geländes, Nutzungsberechtigte sind die Verbandsgemeindewerke Rengsdorf. Nach einem Grundsatzgespräch mit dem Leiter der VG Werke, Herrn Breithausen, sieht dieser gegen die Errichtung eines Sendemastes auf dem Gelände des Wasserhauses (am Steinköpfchen) keinerlei Bedenken. Daher sollte bei entsprechender Gelegenheit der Bundesnetzagentur und den unterschiedlichen Mobilfunkanbietern ein solcher Standortvorschlag über die Bauabteilung der VGV Rengsdorf gemacht werden. Eine weitere Standortalternative besteht oberhalb der Grillhütte der Gemeinde.

Der Gemeinderat Hardert empfiehlt einstimmig den Mobilfunkbetreibern als Standort für eine örtliche Sendeanlage
a) den eingezäunten Bereich des Wasserhauses „Am Steinköpfchen“ und
b) eine Standortfläche unmittelbar oberhalb der Grillhütte
anzubieten. Die Offerten sollen den Mobilfunkanbietern über die VGV Rengsdorf unterbreitet werden.

8. Stellungnahme der Ortsgemeinde Hardert zur Verwaltungs- und Kommunalreform Rheinland-Pfalz

Bürgermeister Dillenberger erläutert den derzeitigen Sachstand der Verwaltungs- und Kommunalreform in Rheinland-Pfalz:
Unter dem Gesichtspunkt des demografischen Wandels und der finanziellen Entwicklung in den Kommunen ist eine Verwaltungs- und Kommunalreform in der Vorbereitung. Diese sieht grundsätzlich den Erhalt der bisherigen Strukturen vor. So wird am dem Bestand der Ortsgemeinden grundsätzlich keine Änderung erfolgen. Gleiches gilt für die Verbandsgemeinden generell.
Ein Schwerpunkt der Verwaltungs- und Kommunalreform soll die Schaffung bzw. Erreichung von leistungsfähigeren Kommunen auf der Ebene der verbandsfreien Gemeinden und der Verbandsgemeinden darstellen. Der Entwurf des Ersten Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz vom 15.09.2009 enthält hierzu Parameter, nach denen die Landesregierung eine ausreichende Leistungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Verwaltungskraft bei Kommunen regelmäßig für gegeben hält. Diese Parameter orientieren sich an der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner zum 30.06.2009 und legen die Grenze für Verbandsgemeinden bei 12.000 Einwohnerinnen und Einwohner fest, wobei zunächst bis 2012 Fusionen auf freiwilliger Basis angestrebt werden.
Somit liegen aus dem Landkreis Neuwied die Verbandsgemeinden Bad Hönningen (11.830 Einw.), Dierdorf (11.085 Einw.) und Waldbreitbach (9.388 Einw.) sowie aus dem Nachbarkreis Altenkirchen die VG Flammersfeld (11.872 Einw.) unterhalb dieser Grenze. Der Gesetzentwurf enthält auch Ausnahmeregelungen (Flächengröße über 100 km² und mehr als 15 Ortsgemeinden), die aber auf vorgenannten Verbandsgemeinden nicht zutreffen. Den Kommunen wird in der Freiwilligkeitphase bis 2012 mit finanzieller Förderung eine Fusion empfohlen. Danach wird eine Regelung kraft Gesetzes erfolgen, wobei die endgültigen Parameter (sprich die Einwohnerzahlen), auch im Hinblick auf den Ausgang der Landtagswahl 2011, noch nicht engültig sind.
In der Presse erfolgten zwischenzeitlich Berichte die VG Bad Hönningen, Waldbreitbach und Dierdorf betreffend. Dabei wurde die VG Rengsdorf als möglicher aufnehmender „Partner“ im Zusammenhang mit der Verbandsgemeinde Waldbreitbach genannt. Inwieweit Veränderungen bei den Kreisgrenzen durch den Landesgesetzgeber zu erwarten sind, zeichnet sich derzeit noch nicht konkret ab.
In der Dienstbesprechung der Ortsbürgermeister und Ortsbürgermeisterinnen am 22.04.2010 wurde über die Verwaltungs- und Kommunalreform Rheinland-Pfalz beraten. Dabei wurde auf Äußerungen in der Presse oder Veranstaltungen hingewiesen, die Interessen der Verbandsgemeinde Rengsdorf oder ihrer Ortsgemeinden berühren. Es wurde sich dafür ausgesprochen, eine eigene Positionierung vorzunehmen. Aus der sollte hervorgehen:

- Erhalt der Verbandsgemeinde Rengsdorf in ihrem historisch gewachsenen Bestand mit den 14 Ortsgemeinden. Die bestehenden Grenzen bleiben unangetastet.
- Bereitschaft zum Eingehen von weiteren Kooperationen mit benachbarten Gebietskörperschaften.
- Grundsätzliche Bereitschaft zur Führung von Gesprächen mit benachbarten fusionswilligen Kommunen.

Dem Verbandsgemeinderat und den Gemeinderäten wurde empfohlen, entsprechende Beschlüsse zu fassen. Vor diesem Hintergrund wurde von der Verwaltung der Entwurf folgender Stellungnahme formuliert:

Stellungnahme der Verbandsgemeinde Rengsdorf und der Ortsgemeinden zur Verwaltungs- und Kommunalreform Rheinland-Pfalz

Die Verbandsgemeinde Rengsdorf möchte in ihrem heutigen Bestand mit den Ortsgemeinden Anhausen, Bonefeld, Ehlscheid, Hardert, Hümmerich, Kurtscheid, Meinborn, Melsbach, Oberhonnefeld-Gierend, Oberraden, Rengsdorf, Rüscheid, Straßenhaus und Thalhausen in den gegenwärtigen Grenzen auch in Zukunft erhalten bleiben.
Es besteht die grundsätzliche Bereitschaft zu weiteren Kooperationen mit anderen Gebietskörperschaften. Ebenso besteht die Bereitschaft zur Führung von Gesprächen mit fusionswilligen Gebietskörperschaften.
Die Ortsgemeinde Hardert stimmt durch einstimmigen Beschluss der Ratsmitglieder dem Inhalt dieser Stellungnahme zu.

9. Ausübung der Reinigungs-, Räum- und Kehrpflichten in der Gemeinde Hardert

Den Ratsmitgliedern liegt eine Aufstellung über Grundstücke vor, bei denen der Säuberungs- Räumungs- und Kehrpflichten nicht bzw. nicht ausreichend nachgekommen wird. Da die öffentliche Aufforderung im Heimat Kurier keinen Erfolg hatte, werden die Grundstückseigentümer bzw. -nutzer erneut gezielt angesprochen, es sollte ein Beseitigungsfrist von 14 Tagen gesetzt werden. Sollte der Verpflichtung nicht nachgekommen werden, erfolgt eine Meldung an das Ordnungsamt der VGV Rengsdorf.

Der Gemeinderat stimmt dieser Verfahrensweise einstimmig zu.

10. Mitteilungen/Verschiedenes

10.1. Renovierung der Grillhütte Hardert, innen und außen

Die Innenrenovierung der Grillhütte in der Zeit von Montag, 07.06. bis Freitag, 11.06.2010 (Woche vor dem Burschenfest) ausgeführt. Die Arbeiten für die Innenrenovierungen erfolgen weitestgehend kostenneutral, da die Regressnahme der Schädiger in vollem Umfange die erforderlichen Maßnahmen der Innenrenovierung abdecken.
Im gleichen Zug soll der Außenanstrich Grillhütte stattfinden. Der erste Arbeitseinsatz der ehrenamtlich auszuführenden Arbeiten ist für Montag, 08.06.2010, ab 16.00 Uhr geplant. Zunächst soll die Seite in Richtung Bushalle gereinigt, geschliffen und lasiert werden.

10.2.Kulturprogramm der Gemeinde

Für das geplante Kulturprogramm der Ortsgemeinde konnten folgende Veranstaltungen fest gebucht werden:
Mittwoch, 20.10.2010: Ramon Chormann
Samstag, 20.11.2010: Roberto Capitoni
Der Vorsitzende verteilt Informationen zum Programm beider Künstler und bedankt sich bei den Ortsvereinen für die Anschubfinanzierung beider Veranstaltungen sowie bei der VGV Rengsdorf, aus deren Kulturetat ebenfalls ein Förderbetrag in Aussicht gestellt wurde, sodass die Durchführung gesichert ist und unter der Berücksichtigung der Eintrittsgelder eine vollständige Kostendeckung erreicht werden könnte.

10.3. Jagdgrenzen Eigenjagdbezirk Hardert / Fürstlich-Wiedischer Jagdbezirk Braunsburg

Der Vorsitzende gibt den Ratsmitgliedern ein Anschreiben der Fürstlich Wiedischen Rentkammer in der o.a. Angelegenheit zur Kenntnis. Die fachliche Prüfung der aufgeworfenen Fragen erfolgt über die untere Jagdaufsicht bei der Kreisverwaltung Neuwied.

10.4. Pflege und Schnitt von unter Naturschutz stehendem Baumbestand

Der unter Naturschutz stehende Baumbestand in der Ortsgemeinde (Parkplatz DGH / Dorfplatz) muss durch einen Fachbetrieb geschnitten und gepflegt werden. Ortsbürgermeister Schreiber gibt den Ratsmitgliedern ein entsprechendes Angebot der Firma Baumpflege D. Wirges zur Kenntnis.

10.5. Bericht über die Bepflanzung der Bonefelder Straße
Der Vorsitzende berichtet darüber, dass nach erneuter Überprüfung durch den LBM Cochem/Koblenz die Arbeiten an der Bonefelder Straße mit erster Priorität Anfang Juni begonnen werden. Alle Flächen sollen zunächst vollständig mit Mutterboden und Pflanzerde aufgefüllt werden. Die Bepflanzung mit Koniferen (niedrig wachsend, bis ca. 1 m Höhe) erfolgt ebenfalls sofort. An denjenigen Stellen, an denen Baumbestand vorgesehen ist (insbesondere Ecke Breite Straße/Bonefelder Straße) wird die Einpflanzung der Bäume erst im Herbst erfolgen können. Die Kosten werden zu ca. 2/3 von dem LBM getragen.

10.6. Bericht über die Funktionsplanung Grundstück Bismarckstraße 17
Bei der beschränkten Ausschreibung der erforderlichen Geländebearbeitung des Grundstückes Bismarckstraße 17 hat die Firma Freund, Bonefeld, das günstigste Angebot abgegeben. Der Bauausschuss hat der Auftragsvergabe in seiner letzten Sitzung zugestimmt, wobei die Arbeiten zeitnah begonnen werden sollen.
Erst nach der Geländeaufbereitung soll das von Ratsmitglied Schellinger erabeitete erste Nutzungskonzept weiter verfolgt werden.

10.7. Weitere Mitteilungen
Es liegen keine weiteren Mitteilungen vor.

Der Vorsitzende dankt den anwesenden Zuhörern für ihr Interesse, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.30 Uhr und wünscht den Zuhörern einen guten Nachhauseweg.

Der Vorsitzende	Der Schriftführer
Schreiber, Ortsbürgermeister	Runkel, VG Amtmann

Ende des öffentlichen Teils